



Gemeinnützige

**KINDER**förderungsgesellschaft mbH

63667 NIDDA (Harb/Eichelsdorf)

# **KONZEPTION**

(Stand: Stand Januar 2021)

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Träger und Einrichtung .....	4
2. Leitbild .....	4
3. Gemeinnützige Kinderförderungsgesellschaft mbH .....	5
3.1. Historie der Einrichtungen.....	5
3.2. Lage der Einrichtungen .....	5
3.3. Kinderheim Harb .....	6
3.4. Außenwohngruppe Eichelsdorf .....	7
4. Leistungsangebot.....	8
4.1. Rechtsgrundlagen .....	8
4.2. Zielgruppen.....	8
4.3. Ziele .....	8
4.4. Aufnahme .....	9
5. Betreuung und Förderung.....	10
5.1. Betreuungskonzept .....	10
5.2. Betreuungs- und Förderungsangebot.....	11
5.2.1. <i>Individuelle Basisversorgung,</i> .....	11
5.2.2. <i>Gestaltung sozialer Beziehungen,</i> .....	11
5.2.3. <i>Alltägliche Lebensführung</i> .....	12
5.2.4. <i>Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben,</i> .....	12
5.2.5. <i>Kommunikation und Orientierung,</i> .....	12
5.2.6. <i>Emotionale und psychische Entwicklung,</i> .....	13
5.2.7. <i>Gesundheitsförderung und –erhaltung,</i> .....	13
5.3. Partizipationskonzept.....	13
5.4. Elternarbeit .....	14
6. Anhang .....	16
6.1. Organisation.....	16
6.1.1. <i>Organigramm</i> .....	17
6.1.2. <i>Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter Berufsgruppen</i> .....	18
6.1.3. <i>Mitarbeiterqualifikationen</i> .....	19
6.1.4. <i>Personalaufstellung</i> .....	20
6.1.5. <i>Fortbildung/Supervision für Mitarbeiter</i> .....	22
6.1.6. <i>Vernetzung und Kooperation /Externe Dienste</i> .....	23
6.1.7. <i>Ehrenamtliche Engagierte</i> .....	23
6.2. Qualitäts- und Prozessmanagement.....	24
6.2.1. <i>Pädagogische Prozesse</i> .....	24

---

6.2.2.	<i>Kommunikationsstrukturen</i> .....	25
6.2.3.	<i>Verfahren Aufnahme und Entlassung</i> .....	25
6.2.4.	<i>Verfahrensablauf bei vermutetem Missbrauch durch Fachkräfte in der Einrichtung</i> .....	28
6.2.5.	<i>Verfahren: Arztbesuche der Bewohner der Gesamteinrichtung</i> .....	30
6.2.6.	<i>Verfahrensweisung Umgang mit Medikamenten im Haupthaus</i> .....	32
6.2.7.	<i>Verfahrensweisung Umgang mit Medikamenten Eichelsdorf</i> .....	34
6.2.8.	<i>Krisenintervention</i> .....	36
6.2.9.	<i>Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen</i> .....	37
6.2.10.	<i>Risikomanagement</i> .....	38
6.2.11.	<i>Beschwerdemanagement</i> .....	39
6.2.12.	<i>Sexualpädagogische Betreuung</i> .....	44
6.2.13.	<i>Präventions- und Schutzkonzept</i> .....	44
6.2.14.	<i>Dokumentationen</i> .....	45
6.2.15.	<i>Verfahren bei Personalauswahl</i> .....	46
6.2.16.	<i>Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz</i> .....	48
6.2.17.	<i>Arbeitsmedizin, Betriebsarzt und Notfallhilfe</i> .....	48
6.2.18.	<i>Datenschutz</i> .....	49
6.3.	<i>Verfasser</i> .....	49
7.	<i>Formulare</i> .....	50
7.1.	<i>Beobachtungsbogen</i> .....	50
7.2.	<i>Interner Beratungsplan</i> .....	51
7.3.	<i>Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan</i> .....	52
7.4.	<i>Einzelfallblatt</i> .....	53
7.5.	<i>Beschwerdeformular</i> .....	56
7.6.	<i>Formular - Prävention Gewalt/Missbrauch</i> .....	57

## 1. Träger und Einrichtung

### Trägername: **Gemeinnützige Kinderförderungsgesellschaft mbH**

Anschrift: Königsberger Str. 1, 63667 Nidda - Ortsteil Harb  
Tel. 06043 / 9637-0 Fax: 06043/963720  
E-Mail: Kinderheim-harb@t-online.de

Geschäftsführung  
Jörg Gonnermann

### Einrichtungen des Trägers:

Stationäre Einrichtung für geistig und mehrfach behinderte Kinder  
Königsberger Straße 1, 63667 Nidda  
Tel. 06043 / 9637-0 Fax: 06043 / 9637-20  
E-Mail: Kinderheim-harb@t-online.de  
<http://www.Kinderheim-Harb.de>

Außenwohngruppe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene  
Zur Köhlermühle 28, 63667 Nidda (OT Eichelsdorf)  
Tel. 06043 / 6962 Fax: 06043 / 950598

## 2. Leitbild

***Man kann einen Menschen nichts lehren;  
man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu finden.***  
(Galileo Galilei)

Das Kind und der/die Jugendliche ist für uns eine Persönlichkeit mit individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Es ist uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Persönlichkeit des Kindes und der Jugendlichen bewahrt, respektiert, gefördert und gestärkt wird.

Wir als Betreuer/Innen sind Begleiter auf einem Teil des Weges der Kinder und Jugendlichen in ihrem Leben. Grundlage für die Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind deren vorhandenen Fähigkeiten. Das Erkennen dieser individuell vorhandenen Ressourcen ermöglicht die gezielte Planung der individuellen Förderung vorrangig mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. In einer vertrauten Umgebung soll den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, miteinander und voneinander zu lernen. Darüber hinaus sind wir den Kindern und Jugendlichen im Alltag ein Vorbild für ein tolerantes Miteinander und vermitteln ihnen Grundwerte des sozialen Miteinanders.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Wir sehen diese als ein wichtiges Standbein für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen an. Dabei sehen wir den respektvollen, vertrauensvollen und freundlichen Umgang, bei dem stets das Kind oder der/die Jugendliche im Mittelpunkt steht, als unsere Handlungsgrundlage.

Als Ziel aller Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen sehen wir die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin zu der weitestgehend möglichen eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung trotz der vorhandenen Beeinträchtigung.

### 3. Gemeinnützige Kinderförderungsgesellschaft mbH

#### 3.1. Historie der Einrichtungen

Die Einrichtung entstand auf dem Hintergrund der Veränderungen in der Versorgung geistig behinderter und psychisch kranker Menschen im Verlauf der 70er Jahre. Nach dem Aufbau einer flächendeckenden stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Betreuung im Lande Hessen ergab sich die Situation, dass dort eine Vielzahl behinderter Kinder anzutreffen war, für die keine akute fachmedizinische Behandlung im stationären Rahmen erforderlich war und für die außerhalb ihrer – zum Teil nicht mehr existenten bzw. überforderten – Familien eine dauerhafte Lebensmöglichkeit zu schaffen war. Diese neu zu schaffende Einrichtung – im Sinne einer Rückführung von geistig behinderten Kindern aus der stationären Psychiatrie – sollte alle Voraussetzungen anbieten die erforderlich sind, eine adäquate Lebensumgebung einschließlich der erforderlichen fachlichen Betreuung bereitzustellen, eine hinreichend differenzierte und qualifizierte fachmedizinische Betreuung möglichst im unmittelbaren Lebensumfeld zu gewährleisten und auch eine Eingliederung der Kinder in einen möglichst regulären sozialen Rahmen, insbesondere auch in die bestehenden öffentlichen schulischen Strukturen, zu ermöglichen.

Am 01. Juni 1977 wurde das Kinderheim für Behinderte mit 32 Plätzen (4 Gruppen mit jeweils 8 Kindern) eröffnet. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ebenso wie das Landesjugendamt Hessen als Heimaufsicht wirkte maßgeblich an dieser Gründung mit.

Im Verlauf der bisherigen Arbeit ergaben sich drei wichtige Veränderungen:

- 1981 wurde eine 5. Gruppe eröffnet und damit die Belegungszahl von 32 auf 40 Kinder erhöht.
- 1993 wurde die Außenwohngruppe für 9 geistig und mehrfach behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nidda/Eichelsdorf eröffnet.
- 06/2017 Wechsel der Eigentümerstruktur (DPWW und Jugendhilfe Nidda e.V.)

#### 3.2. Lage der Einrichtungen

Kinderheim:

Stadt Nidda, Ortsteil Harb im Wetteraukreis – mit allen Stadtteilen ca. 18.000 Einwohner. Die Einrichtung liegt am Rande des Ortsteiles Harb mit ca. 700 Einwohnern.

Im Ort selbst befindet sich ein großer Supermarkt (ca. 250 m vom Kinderheim entfernt), eine McDonald's Filiale, Autohändler und Werkstätten, verschiedene Mittelbetriebe einschließlich eines großen Bauunternehmens.

Das örtliche »Vereinswesen verteilt sich zum Großteil auf die Kernstadt.

Außenwohngruppe:

Im alten Ortskern des Niddaer Stadtteils Eichelsdorf (ca. 1300 Einwohner) in einer 1992/93 umgebauten ehemaligen Hofreite. Im Ort selbst sind neben einem Supermarkt, einer Bankfiliale, Bäcker, Metzger, und Poststelle einige kleinere Handwerks- und Industriebetriebe (z.B. Steinmetz, Kunstglaserei, Papierherstellung, ...) angesiedelt. Jugendliche aus der Wohngruppe nutzten diese örtlichen Voraussetzungen zu Berufspraktika. Ebenso bestehen Kontakte zu den in diesem Ortsteil bestehenden Kirchengemeinden und Vereinen.

**Verkehrsanbindung:**

Beide Ortsteile sind durch regelmäßige Busverbindungen mit den benachbarten Stadtteilen aber auch der Kernstadt Nidda, den Städten Schotten, Gießen, Friedberg etc. verbunden. Diese Busverbindungen werden im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs u.a. regelmäßig von den Schüler/innen aus dem Bereich der Lernhilfe aber auch denjenigen, die inklusive Schulangebote, berufliche Schulen, Arbeits- und Ausbildungsstellen besuchen, benutzt. Nidda selbst, aber auch der dem Kinderheim benachbarte Ortsteil Borsdorf sind zusätzlich durch die Bahn mit Friedberg, Gießen und Gelnhausen angebunden und wir sind vom m Bahnhof aus zu Fuß in ca. einer halben Stunde, oder aber auch mit dem Bus erreichbar.

**Kernstadt Nidda und Umgebung:**

In Nidda selbst und seinen Ortsteilen sind ein Jugendzentrum, Hallenbad, Thermalbad, Erlebnisbad, Stadthalle, Freizeitzentrum, Badeseen einschließlich Nidda-Stausee in Schotten, vielfältigste Freizeit und kulturelle Angebote (Kino, Diskotheken, Jugendtreffs, etwa 17 örtliche Vereine und vieles andere mehr) verfügbar. Darüber hinaus besitzt der benachbarte Kurort Bad Salzhausen vielfältigste Möglichkeiten klinischer und ambulanter Therapien.

**Region:**

Nidda und seine Ortsteile liegen am Übergang zwischen Wetterau und Vogelsberg. In einer schön gelegen abwechslungsreichen Landschaft. Im Winter bietet der ca. 20 km entfernte Hoherodskopf verschiedenste Wintersportmöglichkeiten. Die zentralen Verkehrslinien sind Bahn/Busverbindungen an der Strecke Gießen/Gelnhausen und entsprechende Bahn/Busverbindungen an der Strecke Friedberg/Schotten.

**3.3. Kinderheim Harb**

Im Haupthaus des Kinderheims im Ortsteil Harb der Stadt Nidda leben insgesamt 40 Kinder in fünf Gruppen zu jeweils acht Kindern und Jugendlichen. Die Einrichtung ist behindertengerecht ausgestattet mit ebenerdigen Zugängen zu den Lebens- und Beschäftigungsbereichen. Das Raumkonzept aller fünf Gruppen ist identisch und stellt sich in der Grundstruktur wie folgt dar:

In einem in Z-Form gegliederten Gebäude auf einem Gesamtareal von ca. 2 ha mit altem Waldbestand, sind fünf »Einfamilienhäuser« aneinandergelagert. Jedes dieser Häuser ist Wohn- und Lebensraum einer Gruppe. Darüber hinaus sind gemeinsame räumliche Möglichkeiten in Form einer Turnhalle, eines Einzelgymnastikraumes, diversen Therapie- und Beschäftigungsräumen und einem eingefriedeten Außengelände (ca. 1,3 ha) mit diversen Spiel- und Aktivitätsmöglichkeiten vorhanden. Im Sommer werden zusätzlich Gestaltungsmöglichkeiten mit Wasser durch eine Wasserspielanlage im Bereich der Wiese angeboten.

Die acht Kinder einer Gruppe sind in Ein- und Zwei-Bett-Zimmern untergebracht, die zu mehr als 50% mit behindertengerechten Sanitäreinrichtungen ausgestattet sind.

Jede Gruppe verfügt über einen separaten Außeneingang. Im Zentrum der Gruppenwohnung liegt ein zentraler Essraum mit Küche, in dem die Mahlzeiten für jede Gruppe einzeln eingenommen, z.T. auch zubereitet werden, von dem aus gleichzeitig ein direkter Zugang zum Außengelände besteht und von dem aus der im Obergeschoss – unter dem Dach - befindliche Gruppenraum und weitere Zimmer erreicht werden.

In einer separaten Wohnung mit zwei Zimmern, den dazugehörigen Duschbädern und einer gemeinschaftlichen Küche bietet sich im Haupthaus die Möglichkeit für 2 Bewohner/innen, ihre Verselbstständigung durch eigenständiges, selbstverantwortliches Wohnen auszubauen. Diese Bewohner werden durch Mitarbeiter mit Fachleistungsstunden betreut.

### **3.4. Außenwohngruppe Eichelsdorf**

Die Außenwohngruppe Eichelsdorf bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16 – 21 Jahre alt) die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten dahingehend zu erweitern, eine weitestgehend selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen. Das bedeutet für die perspektivische Weiterleitung in die kommende Lebensphase als erwachsene Menschen mit Behinderung, dass die Bewohner/innen in der Außenwohngruppe in die Lage versetzt werden, in einem ambulant betreuten Wohnen zu leben (WG).

An der Schnittstelle zwischen dem Aufenthalt im Kinderheim, also zwischen dem Abschluss der Ausbildung und der späteren Berufstätigkeit, die dann auch mit dem neuen Wohnumfeld einhergeht, hat unsere außenbetreute Wohngruppe die Aufgabe, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren gezielt auf ihren dann sehr viel konkreter erkennbaren späteren Lebensbereich vorzubereiten.

In der Wohngruppe Eichelsdorf leben insgesamt neun Jugendliche/junge Erwachsene (16-21 J.) in einer Wohngruppe, die einer besonderen Wohnform für erwachsene Menschen mit Behinderung ähnlich ist.

Jeder/e Bewohner/in verfügt über ein eigenes Zimmer, diese sind teilweise mit eigenen Duscbädern ausgestattet. In der besonderen Situation der Verselbstständigung gibt es für zwei Bewohner/innen die Möglichkeit einen eigenen Kühlschrank zu nutzen. Diese Bewohner/innen werden geschult, ihre Lebensmittel selbstständig zu kaufen und auch zu verwalten. Sie können in der großen Gruppenküche ihre Mahlzeiten unabhängig von der Gruppe, aber wenn gewünscht, unter Hilfestellung der Betreuungskräfte, selbstständig zubereiten.

Alle anderen Bewohner/innen werden ebenfalls in der Verselbstständigung – Einkauf etc. – geschult. Mit ihnen werden Mahlzeiten in der gruppeneigenen Küche gemeinsam zubereitet. Jeder/e Bewohner/in hat einen eigenen Zimmerschlüssel, der auch für die Türen in den Außenbereich gilt. Die Bewohner/innen haben die Möglichkeit, einen eigenen Fernseher im Zimmer zu nutzen.

Die Bewohner/innen teilen sich insgesamt einen Wohnbereich mit Ess- und Wohnzimmerecke, in der ein Fernsehgerät sowie Gesellschaftsspiele zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist diesem Gebäude ein Wintergarten mit Terrasse und ein großer Garten mit Obstbaumbestand, der Freizeitmöglichkeiten eröffnet, angegliedert.

Die Bewohner der Wohngruppe Eichelsdorf werden durch einen Einrichtungsfürsprecher, gemäß § 5 Abs. 4 HGBP in Verbindung mit § 36 HGBPAV, vertreten, der alle 2 Jahre neu gewählt wird. Einrichtungsfürsprecher kann eine neutrale, der Einrichtung nicht zugehörige Person sein, die die Interessen der Bewohner gegenüber der Einrichtung vertritt.

## 4. Leistungsangebot

### 4.1. Rechtsgrundlagen

Für das Kinderheim Harb und die Außenwohngruppe Eichelsdorf besteht ein Leistungsanspruch für Kinder und Jugendliche mit geistigen und Mehrfachbehinderungen nach § 134 SGB IX. Dieser Leistungsanspruch gemäß den SGB IX wird durch die örtlichen Sozialhilfeträger der Eingliederungshilfe geleistet.

Diese Zuständigkeit wird mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres (Volljährigkeit) von den örtlichen Sozialhilfeträgern auf den überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV / Landeswohlfahrtsverband) überführt.

Das Kinderheim Harb erfüllt nicht den Leistungsanspruch nach § 35a SGB VIII für seelische behinderte Kinder und Jugendliche.

### 4.2. Zielgruppen

Zielgruppen unserer Einrichtungen sind Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung und Kinder und Jugendliche mit kognitiven Einschränkungen bis hin zur geistigen Behinderung haben. Wir betreuen die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die neben den Entwicklungsstörungen besonders von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten (Fremd-Eigenaggressionen) betroffen sind. Diese multiplen Verhaltensstörungen finden sich häufig im Rahmen der Autismus-Spektrums-Störungen wieder. Unterschiedliche Formen der Behinderung sind anzutreffen.

Wir nehmen keine schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen auf, die aufgrund ihrer Behinderung intensiver medizinischer Pflege bedürfen. Auch Kinder und Jugendliche, die nicht beschult werden können, nehmen wir nicht in unsere Einrichtung auf, da die Förderung der Bildung im Kontext von Schule Teil unseres Konzeptes ist. Aufgenommen werden auch keine Kinder und Jugendliche mit durchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten, selbst wenn sie die oben beschriebenen herausfordernden Verhaltensweisen an den Tag legen.

In der Einrichtung leben in der Regel Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren (Betreuungsalter). Das Aufnahmealter liegt bei 6 bis 16 Jahren. In besonderen Ausnahmefällen ist auch eine Aufnahme ab 5 Jahre möglich. Es werden Kinder und Jugendliche aller Geschlechter betreut.

### 4.3. Ziele

Grundlegend stehen die im Folgenden aufgeführten Ziele im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit:

- Das Erkennen und fördern individueller Ressourcen und Fähigkeiten des einzelnen Kindes
- Maßnahmen und Angebote zur Entwicklung individueller Interessen und der Förderung des psychosozialen Wohlbefindens
- Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, Erleben von Selbstwirksamkeit



- Schaffung und Unterstützung von Möglichkeiten der Einflussnahme auf die eigene Lebensführung in der gesamten Institution (Klima der Offenheit, Wertschätzung sachlicher Kritik, Partizipation) und im weiteren sozialen Umfeld
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive und Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben und in die unterschiedlichsten Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen

#### **4.4. Aufnahme**

Eine Aufnahme erfolgt in der Regel für einen längeren – meist mehrjährigen – Zeitraum. Nach Vorklärung über die prinzipielle Möglichkeit einer Aufnahme findet ein Informationsgespräch im Kinderheim statt, an dem neben den anfragenden Stellen (Ämtern/Sorgeberechtigten/Kostenträgern etc.), unbedingt auch das Kind /der/die Jugendliche, teilnimmt. (Persönliches erstes Kennen lernen) teilnimmt.

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die eine permanente medizinische Versorgung (Sonden, Dialyse etc.) oder wegen Bettlägerigkeit andauernde Pflege benötigen sowie Kinder und Jugendliche, bei denen absehbar ist, dass sie nicht beschulbar sind.

Ein Probewohnen ist nicht Bestandteil des Aufnahmeverfahrens, es wird ggf. nach den individuellen Bedürfnissen des anfragenden Kindes/Jugendlichen vereinbart.

Zu Beginn in einer Eingangsphase finden keine direkten Kontakte in Form von Beurlaubungen, Besuche, Telefonate, etc. durch Eltern oder Verwandte statt.

Uns ist bewusst, dass diese Form der Eingewöhnung sowohl für die Eltern und als auch für das Kind/den Jugendlichen eine sehr einschneidende Phase ist und das von uns gewünschte Kontaktverbot die Grundrechte des Kindes/Jugendlichen selbst, aber auch die der Eltern einschränkt und deshalb immer sorgsam abgewogen werden muss. Die Eltern erhalten ebenfalls eine engmaschige Begleitung während dieser Phase.

Mit den Angehörigen wird diese Phase und der Zeitpunkt der ersten Kontakte vorab konkret besprochen und gemeinsam festgelegt. Diese orientieren sich am Entwicklungsstand des Kindes.

**Begründung:**

Das Kind soll eine umfassende Gewöhnung/Orientierung/Integration in seinen neuen Lebensbereich ohne nachhaltige Störung erreichen, bevor die Situation der Trennung und des Abschieds von den vertrauten Kontakten Konflikte auslöst, die zusätzlich noch zu bearbeiten wären. Probleme bzgl. Trennung und Abschied können o ohne nachhaltige Störung bearbeitet werden, wenn diese dann überhaupt noch in relevanter Form auftreten.

Hierzu ist es unerlässlich, dass das Kind gesicherte, vertraute und zuverlässige Grundlagen bezogen auf die gegebenen Routinestrukturen, insbesondere aber auch hinsichtlich seiner maßgeblichen Bezugspersonen erlangt hat.

Eltern, Verwandte aber auch Angehörige können sich jederzeit über die aktuelle Entwicklung informieren.

Eine Begleitung der Eltern in diesem Trennungskonflikt von ihrem Kind und eine Bearbeitung deren Trennungsbelastung findet dabei, soweit gewünscht und möglich, statt. Eltern und Verwandte werden im Aufnahmegespräch auf diese Möglichkeit verwiesen.

Nach dem Umzug des Kindes in das Kinderheim finden ausgedehnte und detaillierte Beobachtungen über die dann stattfindende Entwicklung statt. Dem Kind werden die notwendigen individuellen Hilfen zur Eingliederung in seiner neuen Lebensumgebung bereitgestellt. Es wird mit der internen, aber auch mit der externen Infrastruktur vertraut gemacht. Der Schulbesuch wird vorbereitet. Die erforderlichen internen (z.B. Logopädie, Ergotherapie) und externen (u.a. Autismus-Therapie) therapeutischen Anbindungen werden vorgenommen. Erste mittelfristige Zielsetzungen werden konkretisiert.

## 5. Betreuung und Förderung

Der Schwerpunkt der Arbeit in unserem Kinderheim liegt in der umfassenden alltäglichen Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere unter dem zusätzliche Merkmal der Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen mit Beeinträchtigungen auf der Grundlage der Autismus-Spektrums-Störung. Dabei werden Schwerpunkte innerhalb der individuellen Förderung herausgearbeitet und für jedes Kind und jeder/jeden Jugendlichen einzeln erörtert und umgesetzt.

### 5.1. Betreuungskonzept

Die Arbeit aller Mitarbeiter des Kinderheims orientiert sich dabei an den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten des jeweiligen Kindes innerhalb seiner Wohngruppe. Eine Gruppenzuordnung erfolgt in der Regel nach leistungsorientierten und verhaltensspezifischen Kriterien. Besondere individuelle Entwicklungen und auch Wünsche nach Veränderung der Gruppenzugehörigkeit werden, wenn möglich, berücksichtigt und in Einzelfällen auch als Instrument zur Entwicklungsförderung genutzt.

Da die Kinder/Jugendlichen gerade in der Aufnahmephase deutlich ihre Fähigkeiten und Flexibilität in den Alltagssituationen zeigen und nutzen, ergeben sich hieraus die Möglichkeiten speziell angepasste Trainingsprogramme zu entwickeln. Dazu gehören: Erweiterung und Unterstützung der Selbstständigkeit im gesellschaftlichen Umfeld, Kontaktpflege und Teilhabe an altersadäquaten Angeboten (Jugendliche/Kino/Disko etc. sowie Kontakte zu den Eltern außerhalb der Einrichtung), gezieltes Fahrtraining mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus/Bahn) unter zunächst Begleitung durch Betreuungspersonal, Sicherstellung der Nutzung in Notsituation durch geeignete digitale Medien (Handy), verantwortungsbewusster Umgang mit verschiedenen sozialen Medien. Insbesondere auf dem Hintergrund der aggressiven Verhaltensweisen sowie den Nähe – Distanzproblemen bei Kindern/Jugendlichen mit Autismus-Spektrums-Störung können die Bewohner durch das gerade für diesen Bereich fachspezifisch trainierte und geschulte Personal der Einrichtung gut mit den neuen Regeln, Strukturen und Trainingsprogrammen gefördert werden.

Beschreibung pädagogischer Regelangebote:

- ◆ Grundlegende Sicherstellung der Basisversorgung und Aufsichtspflicht, Hilfe und Steuerung in Krisensituationen
- ◆ Umgang mit der Behinderung (z. B. emotionale Defizite aufgrund einer Sinnesbehinderung)
- ◆ Aufbau von Selbstwertgefühl und -bewusstsein
- ◆ Aufbau von Handlungskompetenzen (Entspannungsmöglichkeiten), Konfliktlösestrategien
- ◆ Entwicklungsgemäß angepasster Aufklärung im Umgang mit der eigenen Sexualität (siehe gesondertes Konzept)
- ◆ Entwicklung von Interessenstrukturen (z. B. Hobbys)

- ◆ Förderung durch Bewegungstherapie, Snoezelen (*Entspannungstherapie*) durch interne Fachkräfte
- ◆ Alltagspädagogische Leistungen (Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten, Bsp. Training zur Verkehrssicherheit uvm.)
- ◆ Integrationspädagogische und erlebnispädagogische Angebote
- ◆ Altersentsprechende Freizeitangebote (Disco, Kino, Jugendtreff)
- ◆ Integration ins Umfeld

## **5.2. Betreuungs- und Förderungsangebot**

Aufgrund der individuellen Förderung des Kindes/Jugendlichen, gestaltet sich unser Förderangebot äußerst vielfältig. Neben der Basisversorgung spielen das Gestalten von sozialen Beziehungen, die alltägliche Lebensführung, die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, Kommunikation, Orientierung, sowie die emotionale und psychische Entwicklung und Gesundheitsförderung eine äußerst wichtige Rolle.

Gerade für Kinder/Jugendliche, die von der Diagnose Autismus-Spektrums-Störung und Verhaltensauffälligkeiten in Form von aggressiven Verhaltensweisen betroffen sind, bedeutet die klare Strukturierung des Alltagslebens mit Regelvorgaben Sicherheit in der Orientierung. Auf diese Gruppe der Betreuten speziell abgestimmte Trainingspläne sowie die Ansprache unter Beachtung der gebotenen Distanz spiegeln sich im Verhalten der Kinder/Jugendlichen (Abnahme von Aggressionen) wieder.

### **5.2.1. Individuelle Basisversorgung,**

Hierzu zählen insbesondere Hilfen entsprechend der individuellen Förderplanung bei:

- ◆ Ernährung
- ◆ Körperpflege (Grundbedarf an Körperpflegemitteln wird zur Verfügung gestellt.)
- ◆ Persönliche Hygiene/Toilettenbenutzung
- ◆ Aufstehen/zu Bett gehen
- ◆ Zu Bett bringen mit individueller Betreuung
- ◆ Überwachung der Nachtruhe, Einüben eines Tag-/Nachtrhythmus
- ◆ Baden/Duschen
- ◆ Anziehen/Ausziehen

### **5.2.2. Gestaltung sozialer Beziehungen,**

sozialpädagogische-, psychologische Förderung auf der Grundlage eines individuellen Förderplans:

- ◆ im unmittelbaren Nahbereich
- ◆ zu Bezugspersonen
- ◆ zu Angehörigen
- ◆ in Freundschaften/Partnerschaften
- ◆ Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- ◆ Abstimmung mit den von der Einrichtung besuchten öffentlichen Förderschulen, Jugendämtern, Eltern...
- ◆ Förderung von Kontakten zu Freund/innen außerhalb der Einrichtung,
- ◆ externe gemeinschaftliche Interessenwahrnehmung, ...
- ◆ Umgang mit persönlichem und fremdem Eigentum
- ◆ Wahrnehmen, erkennen und respektieren von Grenzen
- ◆ altersgerechter Umgang mit Sexualität

### **5.2.3. Alltägliche Lebensführung**

(je nach individueller Fähigkeit) Anleitung und Hilfestellung bzw. Übernahme, insbesondere bei folgenden Tätigkeiten:

- ◆ Einkaufen
- ◆ Zubereitung von Zwischenmahlzeiten
- ◆ Zubereitung von Hauptmahlzeiten
- ◆ Wäschepflege
- ◆ Ordnung im eigenen Bereich
- ◆ Taschengeld verwalten
- ◆ Regeln von finanziellen und (sozial-)rechtlichen Angelegenheiten, ggf. in Vertretung für die Personensorgeberechtigten
- ◆ Hilfestellung bei Angelegenheiten des täglichen Lebens (z. B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)

### **5.2.4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben,**

altersentsprechende Angebote zur:

- ◆ Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung
- ◆ Unterstützung und Angebote zur altersgemäßen Wahrnehmung von Mitsprache und Mitwirkungsrechten (Partizipation)
- ◆ Teilnahme an altersentsprechenden Freizeitangeboten. Die Einrichtung unterstützt bzw. gestaltet die Durchführung individueller und gemeinschaftlicher Feste und Feiern
- ◆
- ◆ Zugang zu kulturellen Veranstaltungen: Die Einrichtung gibt Hilfen/Unterstützung zur Teilnahme an religiösen, gesellschaftspolitischen, sportlichen Veranstaltungen; betreibt und unterstützt die Eingliederung in örtliche Vereine bei der Entwicklung und Verfolgung eigener Interessen.
- ◆ Teilnahme an Ferienfreizeiten
- ◆ Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen: Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche
- ◆
- ◆ Gewährleistung des Schulbesuches und der nachschulischen Hausaufgabenbetreuung
- ◆ umfassende Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung und Orientierung
- ◆ Erlernen des sachgerechten Umgangs mit sozialen Medien

### **5.2.5. Kommunikation und Orientierung,**

Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen (Wahrnehmungsförderung, Mobilitätstraining, Hilfsmittel wie Brille und Hörgeräte, etc.)

- ◆ Zeitliche Orientierung
- ◆ Räumliche Orientierung
- ◆ Mobilitätstraining und Unterstützung bei der Nutzung der regionalen Infrastruktur (z.B. Hilfen und Training bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- ◆ Sprach(heilpädagogische) Betreuung: Anbahnung und Ausbau kommunikativer Möglichkeiten
- ◆ Zur Förderung der Kommunikation werden Mittel der Unterstützten Kommunikation sowie das TEACCH-Konzept herangezogen

### **5.2.6. Emotionale und psychische Entwicklung,**

insbesondere:

- ◆ Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- ◆ Bewältigung von Antriebsstörungen, Interessenlosigkeit, Apathie etc.
- ◆ Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- ◆ Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdeten Verhaltensweisen
- ◆ Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme
- ◆ Gestaltung einer emotionalen Ebene und persönlichen Beziehung zwischen Kindern und Bezugspersonen

### **5.2.7. Gesundheitsförderung und –erhaltung,**

insbesondere:

- ◆ Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen: (z. B. Medikamentengabe, einfache Apparateanwendung, z. B. Inhalationsgeräte)
- ◆ Hilfen zum Umgang mit Hilfsmitteln sowie deren Beschaffung, Pflege & Instandhaltung
- ◆ Absprache und Durchführung von Arzt- und Behandlungsterminen u.a.
- ◆ Wahrnehmen regelmäßiger Kontrollen im Klinikum Gießen-Marburg Abteilung. Neuropädiatrie, Kinder-/Jugendpsychiatrie oder örtlichen Fachärzten, ...
- ◆ Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes z. B. Überwachung bei Anfallsleiden, Gewichtsproblemen, chron. Erkrankungen, zahnärztliche Behandlung und Prophylaxe, spezifische motorische Einschränkungen.
- ◆ ♦ Gesundheitsfördernder Lebensstil z. B. planvolle Ernährungserziehung, Umgang mit Alkohol/Nikotin/ Süßigkeiten, Zahnprophylaxe, Hygiene, Bekleidung, ...
- ◆ Bewegungsangebote zur Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes.

## **5.3. Partizipationskonzept**

### Mitwirkung der Kinder/Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Mitbestimmungsrecht bei allen sie betreffenden Entscheidungen. Hierbei wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen als Subjekte mit persönlichen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen anerkannt werden. Kinder wollen lernen und sich ihr eigenes Bild von der Welt erschaffen. Die Kinder sollen ihre Handlungsfelder erweitern, indem sie aktiv einbezogen werden. Das Interesse selbst Bescheid zu wissen und sich selbst helfen zu können, führt dazu, sich auszuprobieren und eigenverantwortlich zu handeln. Partizipation, also gleichermaßen Teilhabe und Teilnahme, ist eine notwendige Voraussetzung für Bildungsprozesse der Kinder. Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und somit eine Grundausrichtung für unsere pädagogische Arbeit.

Das routinemäßige Zusammentreffen der Kinder/Jugendlichen zu Mahlzeiten oder anderen gemeinsamen Veranstaltungen bietet immer ein Forum zur Regelung aktueller – insbesondere individueller – Fragestellungen und Probleme. Hier liegt der Fokus aber zuallererst auf spontanen und aktuell bedeutsamen Themen, die oft auch durchaus gemeinsame Anliegen betreffen.

Davon abgesehen findet in jeder Gruppe einmal monatlich ein „Kinderteam“ statt. In dem Rahmen des Kinderteams hat jedes teilnehmende Kind die Möglichkeit, Beobachtungen, Wünsche und Anliegen zu äußern. Die Kinder und Jugendlichen dürfen und sollen ihre Meinung äußern, um gemeinsame Entscheidungen mit den Betreuer/innen zu finden. Die

Betreuer/innen nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch Kritik der Kinder/Jugendlichen ernst und begründen den Kindern gegenüber ihre Entscheidungen. Der/die Betreuer/in übernimmt die Rolle des Moderators und Begleiters. Er/sie unterstützt die Kinder in ihren Bemühungen, Selbstwirksamkeit zu erleben und Selbstbildungsprozesse zu gestalten. Alle Sitzungen werden schriftlich protokolliert.

Als Besonderheit in unserem Arbeitsfeld ist dabei zu berücksichtigen, dass auch Kinder/ Jugendliche „zu Wort“ kommen müssen, die massiven kommunikativen Einschränkungen unterliegen, z.B. nicht sprechen oder Sprache nicht verstehen können. Aber auch Kinder/Jugendliche, deren soziale Wahrnehmung eingeschränkt ist (z.B. „Autisten“) oder deren affektive Belastbarkeit engen Grenzen unterliegt, sollen an die Beteiligung bei diesen Teams herangeführt werden. Dazu wird mit den Kindern/Jugendlichen mittels der Möglichkeiten der „unterstützten Kommunikation“ kommuniziert.

#### Außenwohngruppe Eichelsdorf:

Über diese Regelung hinaus werden in dieser Gruppe grundsätzlich 2 x jährlich und nach Eigenbestimmung mit dem/der durch die Betreuungs- und Pflegeaufsicht bestellten »Einrichtungsfürsprecher/in« (gemäß § 5 Abs.4 HGBP in Verbindung mit § 36 HGBPAV) in der Regel eine außenstehende erwachsene Person - Gruppensitzungen durchgeführt, bei der alle Belange, die die Bewohner interessieren oder auch belasten, vorgetragen werden können. Beschlüsse und Anregungen werden protokolliert und an die Heimleitung weitergeleitet.

An dieser Sitzung muss auf Einladung des Einrichtungsfürsprechers auch ein Vertreter der Heimleitung teilnehmen.

Der/die Einrichtungsfürsprecher/in fungiert als Sprachrohr für die Bewohner und vertritt deren Interessen, soweit sie dies nicht selbst tun können und begleitet die Umsetzung möglicher Veränderungswünsche.

#### Gesetzliche Betreuer

Einige Kinder/Jugendliche der Einrichtung werden durch richterlichen Beschluss über ein Jugendamt betreut. Die Kinder/Jugendlichen sind z.B. Waisen oder deren Eltern zur teilweisen/umfassenden Ausübung der Personensorge aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage. Darüber hinaus wird für erwachsene Bewohner/innen der Einrichtung beim Erreichen der Volljährigkeit - insoweit der/diejenige nicht in der Lage ist, eigenverantwortlich die eigenen Geschäfte ohne Unterstützung wahrzunehmen - durch ein Gericht von Gesetzes wegen einer Betreuung, d.h. eine rechtswirksame Unterstützung, gewährleistet.

Zur gesetzlichen Betreuung werden weiterhin die Eltern aber auch vom Gericht bestellte Betreuer tätig.

### **5.4. Elternarbeit**

Die Eltern und Sorgeberechtigten der Bewohner/innen unserer Einrichtung werden umfassend in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden. Es gibt für jeden/e Bewohner/in individuell mit den Eltern abgestimmte Besuchs-/Beurlaubungsplanungen, die die Eltern mit den Bezugsbetreuer/innen ihres Kindes festlegen.

Einmal jährlich wird mit den Eltern/Sorgeberechtigten in der Einrichtung innerhalb eines Entwicklungsgesprächs ausführlich über die Entwicklung ihres Kindes/Jugendlichen (sowie Festlegung weiterer Entwicklungsziele) gesprochen (bei Bedarf auch häufiger).

Neben regelmäßigen telefonischen Kontakten zwischen Eltern und Kindern findet zu den Abholungsterminen stets der Austausch über den aktuellen Entwicklungsstand des

Kindes/Jugendlichen statt. Selbstverständlich können Eltern sich jederzeit durch das Einzelfallblatt (fortgeschriebener Entwicklungsbericht) über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes/Jugendlichen informieren.

Telefonische Nachfragen zu den Kindern ist den Eltern jederzeit nicht nur tagsüber (auch bei den übergeordneten Diensten) sondern auch nachts (bei den Nachtdiensten) möglich.

Besondere Problemstellungen werden in individuell festgelegten Gesprächen bei Bedarf mit den Eltern und den übergeordneten Diensten, einem Gruppenbetreuer und ggf. anderen beteiligten Personen (z.B. Therapeuten) bearbeitet.

Mindestens einmal jährlich findet zu jedem Bewohner individuell das Gesamtplangespräch (gemäß SGB IX) statt, an dem alle am Entwicklungsprozess des Bewohners beteiligte Personen (Ämter/Sorgeberechtigte/Bewohner/Mitarbeiter/Innen der Einrichtung) anwesend sind und über den Entwicklungsstand bzw. die weiteren Entwicklungsperspektiven beraten. Das Ergebnis wird in einem Gesamtplan schriftlich festgelegt.

Die Fortschreibung der Maßnahmeplanung für die Kinder/Jugendlichen findet über Einzelfalldokumentationen statt.

Einmal im Jahr findet in der Einrichtung (letzter Samstag vor Sommerferienbeginn) ein Sommerfest statt, zu dem außer den Eltern, Lehrkräften, Freunden etc. auch alle vernetzten Einrichtungen/Institutionen der Einrichtung – insbesondere auch alle ehemaligen Kinder/Jugendlichen - eingeladen werden.

Die Sorgeberechtigten/gesetzlichen Betreuer/Vormünder erhalten bei Aufnahme ihres Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung ein Informationsschreiben, das die Adresse/Telefonnummer der einzelnen Gruppen sowie die Ansprechpartner für die unterschiedlichen Funktions-/Aufgabenbereiche mit Adresse ,Telefonnummer/Zuordnung der Verwaltungsmitarbeiter/innen benennt